



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 4. Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2018

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Christian File	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Josef Birlmair	ÖVP Fließ
EGR Manfred Schranz	ÖVP Fließ

ENTSCHULDIGT:

GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Josef Gfall	ÖVP Fließ

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.05.2018
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Raumordnungsangelegenheiten
 - 5.1.) Erforderliche Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Teil 1
 - 5.2.) Erforderliche Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Teil 2
 - 5.3.) Rückwidmung der Hofstelle Pinzger Manfred in Bannholz; gesamte Gp. 5882/1 in Freiland
- 6.) Grundangelegenheiten
 - 6.1.) Grundtausch Landesstraßenverwaltung
 - 6.2.) Ansuchen Schärmer Thomas
 - 6.3.) Grundstücksbereinigung und Grundtausch Wille Isabelle - Hotel Fließerbhof

- 6.4.) Antrag Schuler Patric
- 6.5.) Grundverkauf Thurner Markus Fließerau
- 6.6.) Wegverlegung Kalvari - Herstellung des tatsächlichen Zustandes
- 6.7.) Vereinbarung mit der TIWAG und Schieferer Jürgen
- 6.8.) Neue Heimat Tirol - Zuteilungsrecht
- 6.9.) Grundtausch mi Schütz Franz
- 6.10.) Zufahrt Ott Katharina
- 6.11.) Grundverkauf File Christian und Helga
- 6.12.) Grundverkauf File Dominik und Ines
- 6.13.) Grundverkauf Grasmuk Andreas und Höfinger Lisa Maria
- 6.14.) Ansuchen Haaser Helmut und Elena
- 6.15.) Ansuchen Bock Martin und Annemarie
- 6.16.) Pachtfläche Ott Thomas/Josef
- 7.) Auftragsvergaben
 - 7.1.) Holzschlägerung und Bringung Hochgallmigg
 - 7.2.) Schlosserarbeiten Straße Niedergallmigg
 - 7.3.) Baustahl und XPS-Platten - Zubau Feuerwehrrhalle Piller
 - 7.4.) Aufzugsanlage Fraktionsraum Piller
 - 7.5.) Planungsarbeiten Sportzentrum Kalvari
 - 7.6.) Sonnenschutz Dorfcafe
- 8.) Förderungen und Zuschüsse 2018
- 9.) Zanders - Wurzeln graben 2018
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.) Bericht Überprüfungsausschuss

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

- Bericht Überprüfungsausschuss

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.05.2018

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 25.05.2018 mit 13 Stimmen. 2 Ersatzgemeinderäte waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Es waren keine Zuhörer anwesend.

4.) Information durch den Bürgermeister

a) Arbeiterpartie:

- Sanierung Erliweg (Krainerwand)
- Straßenverbreiterung Niedergallmigg (soll bis Ende Juli abgeschlossen werden)
- Zubau Feuerwehrrhalle Piller (Aushubarbeiten)
- LWL (derzeit Urgen, danach Niedergallmigg)

b) Das Naturparkhaus und Gogles (Jausenstation) konnten bereits an das LWL-Netz angeschlossen werden. Es ist nun möglich in diesen Betrieben Internet anzubieten bzw. Zahlungsterminals einzurichten.

- c) Wie bereits berichtet soll in Landeck (Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck-Zams-Fließ-Schönwies) die Tagespflege errichtet werden. Die anfallenden Kosten in Höhe von € 250.000,00 müssen von den betroffenen Gemeinden vorfinanziert werden. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Fließ betragen € 43.230,30. Im September 2018 sind € 10.807,58 zu überweisen.
- d) Der Bürgermeister kann berichten, dass die Jagerhütte mittlerweile verpachtet werden konnte. Die neuen Pächter sind Haller Simone und Schuh Axel. Der jährliche Pachtzins beträgt € 6.500,-- . Der Gemeinderat nimmt die Verpachtung zustimmend zur Kenntnis.

5.) Raumordnungsangelegenheiten

5.1.) Erforderliche Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Teil 1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Juli 2018, mit der Planungsnummer 604-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 5552/2, 5638, 1427/1, 1427/2, 1262 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück **1262 KG 84001 Fließ**

rund 75 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **1427/1 KG 84001 Fließ**

rund 111 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1427/2 KG 84001 Fließ**

rund 18 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **5552/2 KG 84001 Fließ**

rund 22 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **5638 KG 84001 Fließ**

rund 8 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2.) Erforderliche Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Teil 2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Juli 2018, mit der Planungsnummer 604-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 4521, 4522, 4500, 4523, 4502, 4503, 4527, 4507, 4508, 4509, 4518/1, 4518/2, 4570, 4495, 4496, 4531, 4532, 4499, 4510, 4534, 4512, 4501/1, 4514, 4501/2, 4515, 4516, 4517, 4519, 4485/13, 4494/1, 4494/2, 4494/3 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung
Grundstück **4485/13 KG 84001 Fließ**

rund 42679 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4494/1 KG 84001 Fließ**

rund 3920 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4494/2 KG 84001 Fließ**

rund 425 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4494/3 KG 84001 Fließ**

rund 303 m²
von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weilers Grundstück **4495 KG 84001 Fließ**

rund 4690 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weilers Grundstück **4496 KG 84001 Fließ**

rund 9487 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weilers Grundstück **4499 KG 84001 Fließ**

rund 8043 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weilers Grundstück **4500 KG 84001 Fließ**

rund 3997 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weilers Grundstück **4501/1 KG 84001 Fließ**

rund 1087 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weilers Grundstück **4501/2 KG 84001 Fließ**

rund 1042 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weilers Grundstück **4502 KG 84001 Fließ**

rund 1617 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4503 KG 84001 Fließ**

rund 18 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4507 KG 84001 Fließ**

rund 700 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4508 KG 84001 Fließ**

rund 8457 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4509 KG 84001 Fließ**

rund 455 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4510 KG 84001 Fließ**

rund 1074 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4512 KG 84001 Fließ**

rund 1567 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4514 KG 84001 Fließ**

rund 2168 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4515 KG 84001 Fließ**

rund 10355 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4516 KG 84001 Fließ**

rund 19150 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4517 KG 84001 Fließ**

rund 3910 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4518/1 KG 84001 Fließ**

rund 390 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4518/2 KG 84001 Fließ**

rund 6967 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4519 KG 84001 Fließ**

rund 550 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4521 KG 84001 Fließ**

rund 10549 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4522 KG 84001 Fließ**

rund 13109 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4523 KG 84001 Fließ**

rund 3280 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4527 KG 84001 Fließ**

rund 199 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4531 KG 84001 Fließ**

rund 15490 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4532 KG 84001 Fließ**

rund 2296 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4534 KG 84001 Fließ**

rund 419 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück **4570 KG 84001 Fließ**

rund 67953 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3.) Rückwidmung der Hofstelle Pinzger Manfred in Bannholz; gesamte Gp. 5882/1 in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juli 2018, mit der Planungsnummer 604-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 5882/1 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung
Grundstück **5882/1 KG 84001 Fließ**

rund 2438 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Grundangelegenheiten

6.1.) Grundtausch Landesstraßenverwaltung

Der Gemeinderat fasst in dieser Angelegenheit folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das neu gebildete Grundstück Gp. 6563 (970 m²) lt. Vermessungsurkunde GZl. Vlg-8367/18 an das Land Tirol abzutreten. Als Verkaufswert wurde ein Betrag von € 8.330,00 vereinbart. Es handelt sich dabei um die Fläche für den neu errichteten Splittsilo der Landesstraßenverwaltung. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zufahrt zum Grundstück Gp. 6563 über die Gp. 6168 zu gestatten (Vermessungsplan).
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fläche der Milchsammelstelle lt. Vermessungsurkunde Vlg-8369/18 vom Land Tirol zu erwerben. Die neu gebildete Gp. .108 weist eine Größe von 245 m² auf und wurde mit € 34,--/m² bewertet. Der Gesamtwert beträgt € 8.330,00. Die Zufahrt für die Gp. .109 (Rudig Barbara) wird wie im Plan eingezeichnet mitübernommen.

6.2.) Ansuchen Schärmer Thomas

Schärmer Thomas hat um den Verkauf einer Teilfläche hinter seinem Wohnhaus in der Siedlung Urgbach angesucht. Der Gemeinderat überträgt diese Angelegenheit zur Vorberatung an den Bauausschuss.

6.3.) Grundstücksbereinigung und Grundtausch Wille Isabelle - Hotel Fließberhof

Im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen im Hotel Fließberhof hat sich herausgestellt, dass die Grundgrenzen mit dem tatsächlichen Bestand nicht übereinstimmen. Teilweise steht das Gebäude auf Gemeindegrund oder es wurden die Abstände unterschritten. Dazu gibt es einen Gemeinde-

ratsbeschluss und eine Vereinbarung aus dem Jahr 1977. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Altlast endgültig zu beseitigen.

Der Gemeinderat beschließt den flächengeichen Grundtausch mit Wille Isabella lt. den Vermessungsurkunden GZl. 6513A und 6513B, des Dipl.-Ing. Alexander Riha einstimmig. Wille Isabella übernimmt von der Gemeinde Fließ die Trennstücke 3, 4 und 6 (307 m²) und gibt das Trennstück 1 (9 m²) ab. Zusätzlich gibt Frau Wille Isabella die Trennstücke 1 und 2 aus den Gpn. 3269 und 3270 (298m²) an die Gemeinde ab. Diese beiden Teilflächen befinden sich direkt im Anschluss an das Areal des neuen Sportzentrums Kalvari.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Inkamerierung der Teilflächen 1, 2 und 5 (GZl. 6513A, Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc) in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ (Gp. 5493/2) sowie die Exkamerierung der Teilfläche 4 (GZl. 6513A, Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Fließ. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Durchführung nach § 15 LiegTeilG zu veranlassen.

6.4.) Antrag Schuler Patric

Schuler Patric hat am 29.03.2018 neuerlich einen Antrag auf Verkauf des Hauses Urgen 60a gestellt. Der Gemeinderat behandelt dieses Ansuchen nicht, da bereits mehrfach dokumentiert wurde, dass das Objekt derzeit nicht verkauft wird.

6.5.) Grundverkauf Thurner Markus Fließerau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 1 (184 m²) lt. Vermessungsurkunde GZl. 38/2018, GMT ZT-GmbH an Thurner Markus zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 120,--/m² (€ 22.080,--). Der Gemeinderat beschließt die Exkamerierung dieser Teilfläche. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.6.) Wegverlegung Kalvari - Herstellung des tatsächlichen Zustandes

Im Bereich Kalvari stimmt der Katasterstand nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein. Das öffentliche Gut verläuft noch mitten durch die Tennisplätze. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde GZl. 6087A, Fa. Necon ZT KG einstimmig. Weiters beschließt der Gemeinderat die Exkamerierung der Trennstücke 1, 2, 6 und 8 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Fließ sowie die Inkamerierung des Trennstücks 12 in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

6.7.) Vereinbarung mit der TIWAG und Schieferer Jürgen

Die Fa. Schieferer Erdbau GmbH (Schieferer Jürgen) hat sich gegenüber der TIWAG verpflichtet, 10.200 m³ an bewilligtem Deponievolumen der Bodenaushubdeponie auf Grundstück 1487/1 nicht aufzufüllen, damit die TIWAG in diesem Bereich eine Fischwanderhilfe errichten kann. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Gemeinde der Fa. Schieferer Ersatz für den Verlust an Deponievolumen zur Verfügung stellen wird. Diesbezüglich hat die Gemeinde auch eine Entschädigung erhalten.

Eine entsprechende Vermessung hat ergeben, dass die Fa. Schieferer bereits 5.100 m³ zu viel geschüttet hat.

Der Gemeinderat beschließt folgende Vereinbarung mit der TIWAG einstimmig:

Die TIWAG akzeptiert, dass das vereinbarungswidrig geschüttete Material in der Deponie verbleibt und verzichtet darauf, die zu viel bezahlte Entschädigung von der Gemeinde zurückzufordern. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde gegenüber der TIWAG auf Ersatz der durch den Bau des Fischliffes entstandenen Fischereischäden soweit diese nicht bereits durch die TIWAG beglichen wurden. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde Fließ als Wegerhalterin der TIWAG die zum Ausbau des

Kraftwerkes Kaunertal erforderliche Überfahrt über die Pontplatzbrücke sowie über den Weg, welcher über die Brücke beim „Neuen Zoll“ und sodann entlang des Inn zur Wehranlage Runserau verläuft, mit allen erforderlichen Fahrzeugen ohne Tonagebeschränkung kostenlos zu ermöglichen, soweit die Traglast der Brücken und des Weges dies prinzipiell zulässt.

Der Gemeinderat beschließt mit der Fa. Schieferer Erdbau GmbH folgende Vereinbarung einstimmig:

Im Gegenzug für die Belassung des vereinbarungswidrig geschütteten Materials auf der Gp. 1487/1 verzichtet die Fa. Schieferer auf das Guthaben an Deponievolumen in der Bodenaushubdeponie Runserau das seinerzeit bei der Errichtung des Steinschlagdammes in Urgen ausverhandelt wurde. Das aktuelle Guthaben würde noch ca. 11.000 m³ betragen.

6.8.) Neue Heimat Tirol - Zuteilungsrecht

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde das Zuteilungsrecht für Mietwohnungen der Neuen Heimat Tirol – NHT hat. Nun hat die NHT die Wohnungen in der Schlosssiedlung als Mietkaufwohnungen ausgewiesen. Die Gemeinde nimmt auch in diesem Fall das Zuteilungsrecht in Anspruch. Die offizielle Übergabe des Wohnobjektes Schlosssiedlung Teil 1 erfolgt am 24.08.2018.

6.9.) Grundtausch mi Schütz Franz

Der Gemeinderat beschließt den Grundtausch mit Schütz Franz einstimmig. Schütz Franz gibt der Gemeinde eine Teilfläche beim Knabl/Marth-Haus. Er erhält im Gegenzug die Gp. 830 sowie Teilflächen der Gpn. 5508/12 und 834/2. Der Tausch erfolgt im Verhältnis 1:3. Die Vertrags- bzw. Vermessungskosten sind von jedem Vertragspartner selber zu bezahlen.

6.10.) Zufahrt Ott Katharina

Der Bürgermeister berichtet, dass Ott Katharina/Fuchs Emanuel (ehem. Ott Thomas) eine Zufahrt zu ihrem Wohnhaus über Gemeindegrund haben. Diese Zufahrt wurde schon im Bauverfahren zuerkannt. Der Bürgermeister hat den Betroffenen mitgeteilt, dass eine Zufahrt in einer Breite von 3,50 m auf ihre Kosten möglich ist. Diese kann auch auf ihre Kosten asphaltiert werden. Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

6.11.) Grundverkauf File Christian und Helga

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit, eine Teilfläche von 30 m² aus der Gp. 6503 lt. Vermessungsurkunde GZl. 6518, Dipl.Ing. Alexander Riha MSc, an File Christian und Helga zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 70,00/m² (€ 2.100,00). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.12.) Grundverkauf File Dominik und Ines

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit, die Gp. 1588 (459 m²) an File Dominik und Ines zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 70,--/m² (€ 32.130,00). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.13.) Grundverkauf Grasmuk Andreas und Höfinger Lisa Maria

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Grasmuk Andreas und Höfinger Lisa Maria die Gp. 6509 (Siedlungsgebiet Brosgen) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Größe von 438 m². Der Kaufpreis

beträgt € 70,00/m² (€ 30.660,00). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.14.) Ansuchen Haaser Helmut und Elena

Haaser Helmut und Elena möchten ihre westliche Grundgrenze begradigen. Dazu würden sie eine kleine Teilfläche von der Gemeinde benötigen. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss diese Grundangelegenheit vorzubereiten.

6.15.) Ansuchen Bock Martin und Annemarie

Bock Martin und Annemarie haben um den Verkauf einer Teilfläche westlich ihres Wohnhauses angesucht. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss diese Grundangelegenheit vorzubereiten.

6.16.) Pachtfläche Ott Thomas/Josef

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pachtfläche (Pietze) die der Bauausschuss an Ott Thomas vergeben hat von seinem Bruder Ott Josef übernommen wurde. Der Gemeinderat nimmt diese Änderung zur Kenntnis.

7.) Auftragsvergaben

7.1.) Holzschlägerung und Bringung Hochgallmigg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Holzschlägerung und Bringung auf der linken Innseite an die Fa. Ablar zu übertragen. Die Fa. Ablar hat die Endnutzung um € 1,00/fm günstiger angeboten als die Fa. HWR. Der Preis für die Durchforstung war bei beiden Unternehmen gleich.

7.2.) Schlosserarbeiten Straße Niedergallmigg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Schlosserarbeiten „Straße Niedergallmigg“ (113 Säulen inkl. Fixanker) an die Fa. Siegele als Billigstbieterin zu vergeben. Die Säulen kosten € 6.667,00 netto.

7.3.) Baustahl und XPS-Platten - Zubau Feuerwehrrhalle Piller

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Materiallieferung Baustahl und XPS für die Feuerwehrrhalle Piller an die Fa. Canal als Billigstbieterin zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 15.140,80 netto.

7.4.) Aufzugsanlage Fraktionsraum Piller

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Aufzugsanlage im Fraktionsraum Piller an die Fa. Kone zu vergeben. Die Fa. Kone hat diesen Lift um € 22.800,-- (netto) angeboten.

7.5.) Planungsarbeiten Sportzentrum Kalvari

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (Befangenheit) den Auftrag für die Planungsarbeiten an die Fa. AWG Alles-Wird-Gut zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 84.223,65 (exkl. MWSt.). Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Landschaftspla-

nung an die Fa. D/D Landschaftsplanung DI Sabine Dessovic zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 46.995,00 (exkl. MWSt.).

7.6.) Sonnenschutz Dorfcave

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 2 St. Markisen für die großen Fenster im Dorfcave anzuschaffen. Die Fa. Sonnenschutz Oberland hat ein entsprechendes Angebot (€ 4.819,92) vorgelegt.

8.) Förderungen und Zuschüsse 2018

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Förderungen 2018 wie folgt einstimmig:

Ortsbäuerinnen:

OB – Fließ Denoth Gertrud	€	100,00
OB – Piller Rimml Gerda	€	50,00
OB – Hochgallmigg Marth Kathrin	€	50,00
OB – Urgen Achenrainer Bernadette	€	50,00

Kameradschaftsgelder:

Feuerwehr Fließ	€	875,00
Feuerwehr Hochgallmigg	€	300,00
Feuerwehr Piller	€	300,00
Schützenkompanie Hochgallmigg	€	450,00
Schützenkompanie Fließ	€	450,00
Schützengilde Fließ	€	100,00
Jugendclub	€	700,00

Sportvereine:

Fußballclub Fließ	€	850,00
Tennisclub Fließ	€	525,00
Schiclub Fließ	€	275,00
Schiclub Niedergallmigg	€	275,00
Schiclub Hochgallmigg	€	275,00
Sportverein Piller	€	700,00
Schützengilde Fließ	€	275,00
Judoclub	€	275,00
Kinder u. Jugendförderungsverein Walchlift Piller	€	275,00
Verein zur Förderung des Jugendschisports in Hgm.	€	275,00
Lauf Langlauf Fließ	€	275,00
Sportverein Piller, Beitrag für Sportplatzbetreuung	€	250,00
Verein Saltgmochts	€	275,00
Natürlich Gallmigg	€	275,00
Fasnachtsverein	€	275,00

Chöre:

Chor Fließ	€	600,00
Kirchenchor Piller	€	300,00
Männerchor Hochgallmigg	€	300,00
Singkreis Urgen	€	300,00
Chor Insieme Hgm.	€	300,00
Xang6521	€	300,00

Musikkapellen:

Musikkapelle Fließ	€	8.150,00
Musikkapelle Piller	€	4.075,00
Aufwind Fließ	€	1.000,00

Sonstige Beihilfen:

Vinzenzverein St. Barbara	€	875,00
Erwachsenenschule Fließ	€	730,00
Kath. Bildungswerk	€	175,00
Kath. Familienverband Piller (momentan kein Obmann)	€	175,00
Pensionistenverband – Walser Richart	€	350,00
Pensionistenbund – Schütz Erich	€	350,00
Bienenzüchter/Varoabekämpf.	€	350,00
Obstbauverein	€	175,00
Urgner Kultur und Weihnachts-Brauchtum Verein	€	175,00
Berg- und Naturfreunde	€	175,00
Museumsverein Fließ	€	875,00
Dorfbühne Piller	€	275,00
Theatergruppe Fließ	€	275,00
Ur(g) Theater	€	275,00

Jungbauern Fließ		50,00
Jungbauern Piller		50,00
Jungbauern Hochgallmigg		50,00

Stromkostenvergütung

Tennisclub Fließ	€	250,00
Fußballclub Fließ	€	250,00
Sportverein Piller	€	250,00

Summe € **30.230,00**

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende einmaligen Förderungen:

Frühjahrsweide Faberst	€	967,00
Sport und Jugendförderung	€	7.500,00
Tennisclub Landeck (Traglufthalle)	€	0

Oberinntaler Schützenregiment	€	0
Pfarrre Fließ – Hl. Grab – 20 % von € 27.471,79	€	5.494,40
Museumsverein Fließ – Vitrinen; 20 % von € 7.742,00	€	1.548,40
Elternverein HAK-Imst	€	100,00
Elternverein HTL-Imst	€	100,00
Bergrettung Landeck	€	250,00
ÖZIV	€	100,00
Schützengilde Fließ – Vereinsfahne	€	571,14
Kirchenkonzert SBV aus dem Kulturbudget	€	500,00

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, das Kanalprojekt Aifen Alpe mit einem einmaligen Zuschuss von € 5.000,-- zu unterstützen.

9.) Zanders - Wurzeln graben 2018

Für das Jahr 2018 gibt es 3 Ansuchen. Juen Klaus ist für das Jahr 2018 fix gesetzt, da dieser bei der Verlosung im Jahr 2017 nicht zum Zug gekommen ist.

Somit beschließt der Gemeinderat folgende Genehmigungen für je 100 kg Enzianwurzeln im Almbiet von Zanders zu erteilen:

Juen Klaus
Greiter Bruno
Krismer Alfons jun.
Spieß Hannes

10.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Abfertigung an Schalber Marlies sowie die Auszahlung der Jubiläumszuwendung an Knabl Stefan.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Dienstvertrages mit Wackernell Nicole.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Dienstverhältnisses von Orgler Martha.

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Marth Alexandra, Watzdorf Bianca und Jäger Dietmar.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen, nicht öffentlichen, Niederschrift festgehalten.

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GVⁱⁿ Reinstadler Rosmarie gibt den Dank von Riezler Mario für die Unterstützung des Kirchenkonzertes am 01.07.2018 weiter.
- GVⁱⁿ Reinstadler Rosmarie erinnert an die Kulturfahrt am 28.10.2018 nach Innsbruck (West-Side-Story). Anmeldungen werden noch gerne entgegengenommen (€ 30,--/Person).
- GVⁱⁿ Reinstadler Rosmarie berichtet von der Präsentation „9 Plätze – 9 Schätze, Gestaltung Dorf und Ortseinfahrten“. Grasberger Mathias hat ein anspruchsvolles Konzept ausgearbeitet. Es ist zu hoffen, dass möglichst viel davon umgesetzt werden kann.
- Der Bürgermeister erinnert an den Gemeindeempfang (Dorferneuerungspreis) am Freitag, den 21. September um 19.00 Uhr. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich die Mitglieder des Gemeinderates den ganzen Freitag frei nehmen könnten.
- GR Neuner Edwin ersucht um Verlegung des Holzlagerplatzes (Umladeplatz) beim Splittsilo in Piller. Gemeinsam mit dem Waldaufseher sollte ein geeigneter Platz gefunden werden.

- f) EGR File Christian fragt an wann der Hydrant bei Graber Jürgen verlegt wird. Der Bürgermeister klärt auf, dass der Hydrant auf Gemeindegrund steht. Das Wohnobjekt Graber hat bereits eine Hauszufahrt. Eine Verlegung kann daher nur auf Kosten des Antragstellers erfolgen.
- g) EGR Schranz Manfred erkundigt sich über den Stand bei den Grundverkäufen Köhle/Spiss im Siedlungsgebiet Eichholz. Der Bürgermeister kann berichten, dass die Zeichen für eine einvernehmliche Lösung gut stehen. Die Angelegenheit sollte demnächst zu einem Abschluss kommen.
- h) GV Knabl Günter berichtet über eine Absenkung des Erdreichs im Bereich des Baches zwischen Gruber und Oberacher. Knabl Stefan wird beauftragt diese Stelle zu begutachten. Es ist jedoch zu beachten, dass dieser Bach im Zuständigkeits- bzw. Verantwortungsbereich jedes einzelnen Grundbesitzers ist.
- i) GV Schlatter Peter fragt an wie die Vereinbarung mit den Venetbahnen bezüglich Mountaincart getroffen wurde. Der Bürgermeister informiert, dass die Wegbenützung, wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, gestattet wurde. Der Wegerhalter übernimmt keine Haftung. Die Benützer dieser Carts müssen Haftungserklärungen unterschreiben. Es handelt sich um Verkehrsteilnehmer nach der STVO. Gegenverkehr, Wanderer und Weidevieh stellen kein Problem dar und sind zu berücksichtigen. Lediglich Wegsperrungen für Forstarbeiten müssen vorher abgeklärt werden.

12.) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses, vorgetragen vom Obmann GV Knabl Günter, wie folgt zur Kenntnis:

Fließ, am 03.07.2018

Beginn: 20:00 Uhr

Protokoll- Überprüfungsausschuss

Anwesende: Knabl Günther
Jäger Alexander
Erhart Daniel
Hann Myriam

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	5.404.701,47
Stand:	Ausgaben	5.198.206,54
	Stand	<u>206.494,93</u>

KONTEN:	RAIBA	182.707,91	02.07.2018
Stand:	VOLKSBANK	3.055,40	30.06.2018
	BAWAG	19.755,61	14.05.2018
	IMSTER SPARKASSE	976,01	12.06.2018
	STAND	<u>206.494,93</u>	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

	Beleg-Nr.:	Beleg Datum:
VOLKSBANK	1.753	03.05.18
	11.070 - 11.071	08.05.18

	2.498	18.06.18
SPARKASSE IMST	2.278	05.07.18
BAWAG	1.336 - 1.338	12.03.18
	1.755	02.05.18
RAIBA	1.269 - 1.287	04.04.18
	10.697-10.700	
	1.809 - 1.833	07.05.18
	10.920 - 10.927	
	2587, 2588, 2583, 2584, 2585, 2559, 2522, 2200	

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

Ende: 21.00
Uhr

Der Obmann:

GR Knabl Gün-
ther

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)